



Drucksachen-Nr.: **2020/050/EW**

Art der Drucksache: Einwohneranfrage
Betreff: **Barrierefreiheit**

Einreicher: Ullrich Walter
Datum: 18.02.2020

Beratungsfolge:
Stadtrat

Anfragetext:

Ich begrüße es sehr, dass die Weimarer Bürger die Möglichkeit haben, im Rahmen einer Einwohnerfragestunde eine konkrete Frage an den Stadtrat zu stellen und in der Stadtratssitzung eine Antwort vom Adressaten der Frage bekommen.

Daher habe ich mir auf der Internetseite:
<https://stadt.weimar.de/stadtrat/einwohnerfragestunde/> die entsprechenden Regularien einer Einwohnerfrage durchgelesen. Diese Regularien finden sich dort in Form eines Auszuges aus der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Folgende Fragen möchte ich dazu an den zuständigen Dezernenten ggf. dem Oberbürgermeister stellen:

Wie gewährleistet die Stadtverwaltung, die zeitnahe Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Bereich der Kontaktmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im digitalen Bereich?

Welche Schritte sind in dieser Richtung seit Amtsantritt des Oberbürgermeisters beauftragt worden?

Welche Schritte sind davon bereits abgeschlossen?

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Stadtverwaltung die vollständige Barrierefreiheit im Bereich des Bürgerkontaktes zur Stadtverwaltung garantieren?

Kann die Stadtverwaltung an dieser Stelle heute garantieren, dass folgende Abkürzungen und Begriffe:

SR; OB; HPA; MdSR; SRS; „Wirkungskreis des SR“ und TO im Sinne einer Barrierefreiheit – wie auch alle anderen der breiten Öffentlichkeit unbekannteren Abkürzungen – nicht mehr verwendet werden und dies umgehend hergestellt wird?

Beschluss **beantwortet von der Bürgermeisterin, Herr Kirsten**
Datum **04.03.2020**